

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2614
des Abgeordneten Dierk Homeyer (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/6398

EU Förderperiode 2014-2020

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Zur Umsetzung der geltenden Operationellen Programme der Förderperiode 2014-2020 mussten Allgemeine Fördergrundsätze und Förderrichtlinien erlassen werden. Damit die Mittel der EU nicht nur in Form begrenzter Abschläge fließen, bedarf es eines Verwaltungs- und Kontrollsystems.

Frage 1: Wann wurden die allgemeinen Fördergrundsätze in Kraft gesetzt?

zu Frage 1: Die fondsspezifische Umsetzung der Operationellen Programme für EFRE, ESF und EMFF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburg und Berlins (EPLR) erfolgt im Wesentlichen über Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften. Die Umsetzung des von Brandenburg verwalteten Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg-Polen (Lubuskie) 2014 – 2020 erfolgt, mit Ausnahme der Umsetzung des Klein-Projekte-Fonds in den Euroregionen, über so genannte Call-Verfahren, d.h. Anträge können nur während der Dauer zeitlich, finanziell und thematisch begrenzter Aufrufe zur Einreichung von Anträgen gestellt werden.

Weiterhin sind vereinheitlichte zuwendungsrechtliche Bestimmungen für EFRE, ESF, ELER und EMFF in den „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für aus den EU-Fonds (EFRE, ELER, EMFF und ESF) finanzierte Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 (ANBest-EU)“ festgelegt. Sie wurden am 19.12.2014 erlassen und Anfang 2015 im Amtsblatt veröffentlicht (Anlage 3 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO). Sie gelten nicht für die Finanzierungsinstrumente und die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg A). Das Förderhandbuch für das von Brandenburg verwaltete Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg-Polen (Lubuskie) 2014 – 2020 wurde im Mai 2016 veröffentlicht.

Fondsspezifische „Fördergrundsätze für den Europäischen Sozialfonds im Land Brandenburg in der Förderperiode 2014 – 2020“ liegen in der aktuellen Version 1.0 vom 11.03.2015 vor und wurden am 12.03.2015 der ILB zur Anwendung übersandt. Sie gelten nur für den ESF.

Frage 2: Wann wurden die Förderrichtlinien für die einzelnen Fonds (EFRE, ESF, ELER, EMFF und INTERREG) endgültig fertig gestellt und wann sind sie in Kraft getreten?

Frage 3: Wie hoch ist die Anzahl der Förderrichtlinien in den einzelnen Fonds?

zu Frage 2 und 3:

EFRE:

Für den EFRE sind 11 Förderrichtlinien und 3 Fonds in Kraft.

Richtlinie / Programm	Inkraftsetzung am
Richtlinie zur Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation aus dem EFRE (InfraFEI)	1. März 2015
Richtlinie für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT Brandenburg)	25. September 2014
Richtlinie zur Förderung der Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg (StaF-Richtlinie)	1. März 2015
Richtlinie zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers und von Maßnahmen des Clustermanagements	25. September 2014
Richtlinie zur Förderung von Neugründungen und Übernahmen innovativer Unternehmen im Land Brandenburg (Gründung innovativ)	18. März 2015
Richtlinie zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg (Markterschließungsrichtlinie)	1. Januar 2015
Richtlinie zur Förderung der Internationalisierung von KMU durch Markterschließung im Ausland und der Teilnahme an Messen im In- und Ausland (M2)	24. April 2015

Beteiligungsgrundsätze für den Frühphasen- und Wachstumsfonds	8. Dezember 2015
Finanzierungsgrundsätze für den Darlehensfonds (Brandenburg-Kredit Mezzanine II)	8. Dezember 2015
Finanzierungsgrundsätze Mikrodarlehen Brandenburg	8. Dezember 2015
Richtlinie zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus 2014-2020)	1. März 2016
Richtlinie zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes im Verkehr (Rili Mobilität)	13. August 2016
Richtlinie zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR)	29. April 2016

ESF:

Für den ESF werden aktuell 19 Richtlinien umgesetzt.

Richtlinie / Programm	Inkraftsetzung am
Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen	15. Oktober 2014
Richtlinie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit (Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie)	12. Juni 2016
Richtlinie zur Förderung von Kompetenzentwicklung in Unternehmen der Kultur und der Kreativwirtschaft	20. Dezember 2016

Richtlinie zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften	30. Januar 2015
Richtlinie zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)	07. Oktober 2014
Richtlinie zur Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben	14. Dezember 2016
Richtlinie zur Förderung von Deutschkursen für Flüchtlinge	21. August 2015
Richtlinie zur Förderung von zwei Teilprojekten zur Verbesserung der Qualität schulischer Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Initiative Sekundarstufe I – INISEK I" (vormals Initiative Oberschule)	10. April 2015
Richtlinie zur Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“	28. Juli 2015
Richtlinie zur Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe	23. Juli 2015
Richtlinie zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste	15. Juni 2015
Richtlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung	08. Januar 2015
Richtlinie zur Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen	12. Dezember 2014
Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Weiterbildungsrichtlinie)	29. Mai 2015
Richtlinie zur Förderung von Lokalen Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren im Land Brandenburg zur Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf „Türöffner: Zukunft Beruf“	30. September 2016

Richtlinie zur Förderung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug	19. Januar 2015
Richtlinie zur Förderung des Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)	29. Juli 2015
Richtlinie zur Förderung von Innovationsfachkräften in Brandenburg (BIF)	19. November 2014
Richtlinie zur Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen (EINSTIEGSZEIT)	23. Dezember 2014

ELER:

Der ELER wird im Programmgebiet Brandenburg und Berlin über 20 Förderrichtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften umgesetzt.

Richtlinie / Programm	Inkraftsetzung am
Richtlinie zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	20. August 2015
Richtlinie zur Unterstützung für einzelbetriebliche Investitionen, inkl. Diversifizierung	31. März 2015
Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote	24. Juli 2015
Richtlinie zur Unterstützung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung	01. März 2017
Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“	01. September 2015

Richtlinie für Zuwendungen im Rahmen des Landschaftswasserhalts und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen	01. Januar 2016
Verwaltungsvorschrift zur Unterstützung der Gewässersanierung	01. Januar 2016
Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Wassermanagements	01. Januar 2017
Verwaltungsvorschrift zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	01. Juli 2015
Verwaltungsvorschrift zur Finanzierung der Verfahrenskosten innerhalb der Verfahren und Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes	01. Juli 2015
Richtlinie für Zuwendungen im Rahmen von LEADER	01. Januar 2015
Richtlinie zur Unterstützung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten	01. Januar 2015
Richtlinie zur Unterstützung von landwirtschaftlichen Unternehmen im benachteiligten Gebiet Spreewald	01. Januar 2015
Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in NATURA-2000-Gebieten	01. Januar 2015

Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Brandenburger Kulturlandschaft (KULAP)	01. Januar 2015
Richtlinie zur Förderung des Natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins	15. August 2015
Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Naturerbes	21. Dezember 2015
Richtlinie zur Unterstützung forstwirtschaftlicher Maßnahmen einschließlich Forstberatung	14. Oktober 2015
Verwaltungsvorschrift zur Unterstützung forstlicher Maßnahmen im Landeswald	01. Mai 2016
Verwaltungsvorschrift zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Technischen Hilfe	01. Juli 2015

EMFF:

Der EMFF wird mit einer Förderrichtlinie für Aquakultur und Binnenfischerei in Brandenburg umgesetzt. Sie wurde am 29. April 2016 vom Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft unterzeichnet und trat rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

INTERREG V A Brandenburg-Polen (Lubuskie):

Bisher wurden zwei Calls veröffentlicht. Weitere vier Calls sind bis zum Ende der Förderperiode geplant. Der Zeitplan der Aufrufe wird auf der Internetseite des Programms www.interregva-bb-pl.eu veröffentlicht.

Call Nr.	Thematische Ausrichtung	Veröffentlichung / Laufzeit
1	Prioritätsachse II: „Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr“: <ul style="list-style-type: none"> • „Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten“ (Investitionspriorität 7 b) 	19. Mai 2016 bis 22. August 2016

	Prioritätsachse IV: „Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen“	
2	<p>Prioritätsachse I: „Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ (Investitionspriorität 6c) • „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur“ (Investitionspriorität 6d) <p>Prioritätsachse III: „Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen“</p>	27. Oktober 2016 bis 13. Januar 2017

Darüber hinaus wurden im Dezember 2016 die Zuwendungsverträge mit den Schirmprojekträgern (Euroregion Spree-Neiße-Bober und Euroregion Pro Viadrina Europa) für die Umsetzung des Klein-Projekte-Fonds in den Euroregionen geschlossen.

Frage 4: Wann wurden die jeweiligen Verwaltungs- und Kontrollsysteme fertiggestellt?

Frage 5: Wann ist die Vorprüfung durch die EU-Prüfbehörde/unabhängige Einrichtungen abgeschlossen?

Frage 6: Welche rechtlichen Auswirkungen hat das Fehlen eines geprüften Verwaltungs- und Kontrollsystems durch die Kommission insbesondere für die Mittelzuweisungen?

zu den Fragen 4, 5 und 6: Mit den EU-Verordnungen für die Förderperiode 2014 – 2020 wurde für EFRE, ESF, EMFF und INTERREG das so genannte Designierungsverfahren neu eingeführt. Das Verfahren sieht vor, dass eine designierende Stelle (angesiedelt im MdJEV) formal die Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde für die Umsetzung der jeweiligen Operationellen Programme der einzelnen EU-Fonds benennt. Grundlage für diese Benennung sind ein Prüfbericht und ein Gutachten einer unabhängigen Prüfstelle (angesiedelt im MdF). Bericht und Gutachten der unabhängigen Prüfstelle stellt fest, ob die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde über Verwaltungs- und Kontrollsysteme verfügen, die für die Erfüllung der in den EU-Verordnungen festgelegten Anforderungen erforderlich und angemessen sind. Geprüft wird dies auf Basis einer von diesen Behörden zu erstellenden Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die EU-Fonds sind „lebende“ Systeme, die einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen sind. Ein endgültiger Zeitpunkt für die Fertigstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme lässt sich daher nicht benennen, jedoch stellen die den Gutachten und dem Bericht der Unabhängigen Prüfstelle zugrunde liegenden Systembeschreibungen einen konsolidierten Zwischenstand dar.

Für den EFRE ist das Gutachten der unabhängigen Prüfstelle auf den 28. September 2016 datiert. Die Benennung der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde des EFRE erfolgte am 6. Oktober 2016.

Für den ESF ist das Gutachten der unabhängigen Prüfstelle auf den 10. März 2017 datiert. Die Benennung der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde des ESF erfolgte am 30. März 2017.

Für den EMFF liegt noch kein Gutachten der unabhängigen Prüfstelle vor. Die Benennung der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde konnte daher noch nicht erfolgen. Der erste noch nicht abschließend fertiggestellte Entwurf des Verwaltungs- und Kontrollsystems für den EMFF wurde der unabhängigen Prüfstelle zur Vorprüfung mit Datum vom 8. Juli 2016 zur Verfügung gestellt. Mit Datum vom 21. März 2017, 12. und 13. April 2017 hat die unabhängige Prüfstelle die dritte Fassung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, einschließlich Anlagen, für den EMFF zur weiteren Designierungsprüfung erhalten.

Für das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg-Polen (Lubuskie) 2014 – 2020, für welches Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde in Brandenburg angesiedelt sind, liegt ebenfalls noch kein Gutachten der unabhängigen Prüfstelle vor. Auch hier konnte die Benennung der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde daher noch nicht erfolgen. Es ist beabsichtigt, die für die Designierungsprüfung erforderlichen Unterlagen zur Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme bis zum Herbst 2017 vollständig an die unabhängige Prüfstelle zu übermitteln.

Die Designierung der Programmbehörden ist Voraussetzung dafür, dass bei der EU-Kommission für die Ausgaben aus den einzelnen Operationellen Programmen Zahlungsanträge auf Erstattung der EU-Mittel an das Land gestellt werden können. Durch die Zahlungsanträge wird die so genannte n+3-Frist für die EU-Fördermittel gewahrt: Werden die in den Operationellen Programmen für eine Jahresscheibe (n) vorgesehenen EU-Mittel nicht spätestens zum Ende des dritten auf n folgenden Jahres bei der EU-Kommission zur Erstattung beantragt (Zahlungsantrag), so gehen diese Mittel dem Programm verloren.

Für EFRE, ESF und EMFF 2014 – 2020 endet die erste n+3 Frist am 31.12.2017. Für den EMFF gilt dabei aufgrund des nationalen Operationellen Programms, dass erst auf der Grundlage der Designierung aller EMFF-Behörden in den am EMFF teilnehmenden deutschen Bundesländern Zahlungsanträge gestellt werden können. Für das im Mai 2015 genehmigte Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) und das im Oktober 2015 genehmigte Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg-Polen endet die erste n+3 Frist am 31.12.2018.

Für den ELER ist kein den anderen Fonds entsprechendes formales Designierungsverfahren für die Förderperiode 2014 – 2020 vorgesehen. Die erforderliche Zulassung der ELER-Zahlstelle für alle Tätigkeiten im Rahmen des ELER erfolgte bereits im Jahr 2007 durch eine Zulassungsurkunde des damaligen Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg als zulassende Stelle. Seit dieser Zulassung wird das Verwaltungs- und Kontrollsystem kontinuierlich an geänderte Anforderungen und aufgrund von Erkenntnissen aus Prüfungen angepasst. Die Zulassung aus 2007 gilt in der Förderperiode 2014 – 2020 fort.

Frage 7: Können dadurch Liquiditätsengpässe bei den Förderungen entstehen? Wie denkt das Land diese aufzufangen?

zu Frage 7: Nach den bisherigen Erkenntnissen ist mit Liquiditätsengpässen nicht zu rechnen.

Frage 8: Wie ist der aktuelle Mittelabfluss in den einzelnen Fonds (EFRE, ESF, ELER, EMFF, INTERREG)?

zu Frage 8:

EU-Fonds In Brandenburg	Gesamtmittel (EU-Mittel) 2014 - 2020	Stand Bewilligungen (EU-Mittel) Stand 31.03.2017	Stand Auszahlungen (EU-Mittel) Stand 31.03.2017
EFRE	rd. 846 Mio. €	190.855.114 €	48.601.729 €
ESF	rd. 362 Mio. €	129.465.337 €	60.068.035 €
ELER	rd. 1.051 Mio. €	397.381.129 €	91.842.520 €
EMFF	rd. 13 Mio. €	997.500 €	666.593 €
INTERREG VA Brandenburg-Polen	rd. 100 Mio. €	14.914.478 €	371.977 €

Frage 9: Welchen Einfluss hat der derzeit immer noch geringe Mittelabfluss auf die Mittelverfügbarkeit der Leistungsgebundenen Reserve nach Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013? Besteht die Gefahr von Kürzungen der insgesamt zugewiesenen Fördermittel?

zu Frage 9: Gemäß Art. 20 VO (EU) 1303/2013 stellen 6% der EFRE, ESF, ELER und EMFF zugewiesenen Mittel eine leistungsgebundene Reserve dar. Für die Kooperationsprogramme im Rahmen von INTERREG wird keine leistungsgebundene Reserve festgelegt. Die leistungsgebundene Reserve wird nur Programmen und Prioritäten endgültig zugewiesen, welche vorab festgelegte Etappenziele (Finanzindikatoren, Outputindikatoren und ggf. Ergebnisindikatoren, die eng mit den unterstützten politischen Interventionen verknüpft sind) erreicht haben. Die für die jeweiligen Fonds in Brandenburg festgelegten Etappenziele können den jeweiligen Programmen entnommen werden. Die Leistungsüberprüfung durch die EU-Kommission erfolgt auf Grundlage des bis zum 30.06.2019 einzureichenden Durchführungsberichts für das Jahr 2018 (Stichtag 31.12.2018). Sollten bei einzelnen Prioritäten eines Programms die Etappenziele nicht erreicht werden, so steht ein bestimmter finanzieller Anteil der im Rahmen der betroffenen Programmpriorität eingeplanten Mittel dort nicht mehr zur Verfügung. Laut oben genannter EU-Verordnung besteht dann die Möglichkeit, dass nach Genehmigung durch die EU-Kommission der entsprechende Betrag anderen Prioritäten zugewiesen wird und die Programme entsprechend geändert werden.